

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Allgemeines zur Führungsstruktur

Als international tätige Aktiengesellschaft mit Sitz in Flensburg, Deutschland unterliegt die Beate Uhse AG den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und den Bestimmungen der eigenen Satzung. Mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat Beate Uhse – wie alle deutschen Aktiengesellschaften – eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur. Die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre ist für grundlegende Entscheidungen des Unternehmens zuständig. Gemeinsam sind diese drei Organe gleichermaßen den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Im Sinne einer guten Unternehmensführung agieren Aufsichtsrat und Vorstand der Beate Uhse AG entsprechend der Grundgedanken des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die nach § 161 AktG jährlich zu veröffentlichende Entsprechenserklärung können Sie auf der Konzernwebsite unter <http://www.beate-uhse.ag/?h=4&m=6> nachlesen.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Beate Uhse AG setzt sich gem. § 96 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 der Satzung der Beate Uhse AG aus sechs Vertretern zusammen, die von den Aktionären gewählt werden. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt üblicherweise drei Geschäftsjahre. Seit dem Ausscheiden von Herrn Prof. Martin Weigel aus dem Aufsichtsrat zum 31.3.2011, besteht das Gremium aus lediglich fünf Mitgliedern. Es ist daher beabsichtigt, ein weiteres Aufsichtsratsmitglied von der ordentlichen Hauptversammlung 2011 wählen zu lassen.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gesetzten Rahmen. Er arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Zum Austausch und zur Entscheidungsfindung trifft sich der Aufsichtsrat zu turnusmäßigen Sitzungen und bei Bedarf auch zu außerplanmäßigen Gesprächen. Die Informationsgrundlage für die Sitzungen stellt der Vorstand in Form von ausführlichen Unterlagen im Vorwege zur Verfügung.

Die Satzung der Beate Uhse AG sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats legen die Aufgaben und Beschlussfassungen des Gremiums fest. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet innerhalb des Plenums sowie im Audit Committee als einzigen Ausschuss statt.

Das Audit Committee bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer vor. Zudem überprüft das Audit Committee die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und stimmt der Erbringung von Nicht-Prüfungsleistungen zu. Das Audit Committee berät und überwacht den Vorstand im Hinblick auf Fragen der

Rechnungslegung, des Controllings, des Risikomanagements und der Compliance. Im Geschäftsjahr 2010 setzte sich das Gremium aus drei Mitgliedern zusammen und tauschte sich im Rahmen von vier Sitzungen zu den Sachthemen aus. Den Vorsitz führte Herr Prof. Martin Weigel bis zum 31.3.2011. Unterstützt wurde Herr Weigel in der Arbeit des Finanzausschusses von Herrn Gelmer Westra (Steuerberater) und Herrn Andreas Bartmann (Geschäftsführer Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechhart GmbH). Seit dem Ausscheiden von Prof. Martin Weigel und der Neubesetzung des Audit Committees hat Gelmer Westra die Aufgaben des Audit Committee Vorsitzenden wahrgenommen und den Erstellungsprozess des Jahresabschlusses 2010 begleitet. In der Aufsichtsratsitzung im Mai 2011 wurde das Gremium neu besetzt. Es besteht nunmehr aus Gelmer Westra (Vorsitzender) und Andreas Bartmann (Mitglied).

Der Vorstand

Der Vorstand der Beate Uhse AG soll laut Satzung aus mindestens einem Mitglied bestehen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Aktuell hat der Konzernvorstand zwei Mitglieder:

- Serge van der Hooft ist als Vorstandsvorsitzender (CEO) für das B2B-Geschäft des Konzerns sowie die Bereiche Finanzen, Recht, Personal und Kommunikation zuständig. Als Vorstandssprecher nimmt er die Außendarstellung des Konzerns wahr. In seiner Funktion als CEO unterrichtet Herr van der Hooft dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig und zeitnah über wichtige Unternehmensbelange, die Geschäftsentwicklung und möglichen Abweichungen von Planzahlen. Alle wesentlichen Entscheidungen werden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt.
- Mit Wirkung zum 1.10.2010 wurde Herr Sören Müller zum Vorstand der Beate Uhse AG benannt. Als Vorstand für das operative Geschäft (COO) verantwortet der Betriebswirt alle Endkonsumenten-Geschäftsbereiche des Konzerns. Mit seiner vielfältigen Erfahrung im Online-Geschäft und e-Commerce wird Sören Müller die digitalen Medien zukünftig wesentlich stärker in den Fokus des Beate Uhse Konzerns rücken. Der Hamburger ist Verwaltungsrat der tmc Content Group AG, die an der Frankfurter Börse notiert ist. Die Beate Uhse AG ist an der tmc Content Group AG mit 26,8 % beteiligt.
- Herr Johann A. Boddaert schied im beidseitigen Einvernehmen zum 1.10.2010 als Marketingvorstand aus dem Gremium aus.

Das Vorstandsgremium entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand ist verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanungen der Gesellschaft sowie für die Aufstellung der Quartals-, Jahres- und Konzernabschlüsse. Er trägt zudem Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zustimmungspflichtige Geschäfte werden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert und vom Aufsichtsrat entschieden. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in einer Geschäftsordnung dargestellt. Sie regelt unter anderem Rechte und Pflichten des Vorstands, Ressortzuständigkeiten und Beschlussfassungen. Der Vorstand der Beate Uhse AG steht in engem

und regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsrat. Das Kontrollorgan wird zeitnah und umfassend durch Gespräche informiert. Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf unserer Konzernwebsite unter <http://www.beate-uhse.ag> zu finden.

Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden unter anderem auf der Konzernwebsite www.beate-uhse.ag veröffentlicht. Die Einberufung der Hauptversammlung sowie die Einberufungsunterlagen können im Einverständnis mit jedem Aktionär auch auf elektronischem Wege übermittelt werden.

Flensburg, den 16.5.2011

Der Vorstand